

Vorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 27.04.2017

1. Gegenstand der Vorlage: Wahl der Patientenförsprecherin/des Patientenförsprechers für das Vivantes Klinikum Kaulsdorf (psychiatrischer Bereich) - Legislaturperiode bis 2021

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 11.04.17 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0076/V der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt bittet die Bezirksverordnetenversammlung, die Wahl der Patientenförsprecherin/des Patientenförsprechers für das Vivantes Klinikum Kaulsdorf (psychiatrischer Bereich) für die laufende Legislaturperiode bis 2021 unter Hinzuziehung des Votums der Leitung des Klinikums vorzunehmen. Einziger Bewerber für das Ehrenamt ist Herr Rüdiger Deinert.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 0076/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Wahl der Patientenfürsprecherin/des Patientenfürsprechers für das Vivantes Klinikum Kaulsdorf (psychiatrischer Bereich) - Legislaturperiode bis 2021
- B. Berichtersteller/in: Bezirksbürgermeisterin Frau Pohle
- C.1 Beschlussentwurf:
Das Bezirksamt bittet die Bezirksverordnetenversammlung, die Wahl der Patientenfürsprecherin/des Patientenfürsprechers für das Vivantes Klinikum Kaulsdorf (psychiatrischer Bereich) für die laufende Legislaturperiode bis 2021 unter Hinzuziehung des Votums der Leitung des Klinikums vorzunehmen. Einziger Bewerber für das Ehrenamt ist Herr Rüdiger Deinert.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: siehe Anlage
- E. Rechtsgrundlage: § 16 Abs. 1 e BezVG
§ 36 Abs. 2 b und Abs. 3 BezVG
§ 30 LKG in Verbindung mit § 12 Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)
- F. Haushaltsmäßige Auswirkungen
Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für Patientenfürsprecher/innen an Berliner Kliniken und Krankenhäusern regelt sich nach der 12. VO zur Änderung der VO zur Durchführung des Gesetzes über Entschädigungen von Mitgliedern der BVV, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden in den jährlichen Haushaltsplänen, Kapitel 4100, Titel 41201, berücksichtigt. Zahlungen an Patientenfürsprecher/innen der vorangegangenen Legislaturperiode enden mit der Abberufung bzw. mit der Wahl von Patientenfürsprecher/innen für die sich anschließende neue Legislaturperiode.

- G. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: Die an Bewerber/innen gestellten Anforderungen berücksichtigen die Sicherstellung einer gendersensiblen, lösungsorientierten Beratung und Unterstützung von Patientinnen, Patienten und deren Angehörigen bei Problemen mit der Behandlung und Versorgung im Krankenhaus, einschließlich des Entlassungsmanagements, die sich an der Spezifik des Einzelfalls orientiert.
- H. Behindertenrelevante Auswirkungen: Die an Bewerber/innen gestellten Anforderungen berücksichtigen die Sicherstellung einer lösungsorientierten Beratung und Unterstützung von Patientinnen, Patienten mit Behinderungen und deren Angehörigen bei Problemen mit der Behandlung und Versorgung im Krankenhaus, einschließlich des Entlassungsmanagements, die sich an der Spezifik des Einzelfalls orientiert.
- I. Migrantenrelevante Auswirkungen: Die an Bewerber/innen gestellten Anforderungen berücksichtigen die Sicherstellung einer lösungsorientierten Beratung und Unterstützung von Patientinnen, Patienten mit Migrationshintergrund und deren Angehörigen bei Problemen mit der Behandlung und Versorgung im Krankenhaus, einschließlich des Entlassungsmanagements, die sich an der Spezifik des Einzelfalls orientiert.
- J. Kinder- und jugendrelevante Auswirkungen: Die an Bewerber/innen gestellten Anforderungen berücksichtigen die Sicherstellung einer lösungsorientierten Beratung und Unterstützung von minderjährigen Patientinnen, Patienten und deren Erziehungsberechtigten bei Problemen mit der Behandlung und Versorgung im Krankenhaus, einschließlich des Entlassungsmanagements, die sich an der Spezifik des Einzelfalls orientiert.
- K. Senior/innenrelevante Auswirkungen: Die an Bewerber/innen gestellten Anforderungen berücksichtigen die Sicherstellung einer lösungsorientierten Beratung und Unterstützung von älteren Patientinnen, Patienten und deren Angehörigen bei Problemen mit der Behandlung und Versorgung im Krankenhaus, einschließlich des Entlassungsmanagements, die sich an der Spezifik des Einzelfalls orientiert.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der Abteilung
Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen

Anlage

D. Begründung

Für das Ehrenamt Patientenfürsprecher/in am Vivantes Klinikum Kaulsdorf (psychiatrischer Bereich) bewarb sich für die Dauer der laufenden Legislaturperiode bis 2021

Herr Rüdiger Deinert

als einziger Bewerber, mit termingerechter und vollständiger Einreichung der geforderten Unterlagen.

Der Bewerber erhält am 20. April 2017 Gelegenheit, sich im Ausschuss für Gesundheit, Inklusion, Menschen mit Behinderungen persönlich vorzustellen, die Beweggründe für seine Bewerbung zu erläutern und auf die Erfüllung der in der öffentlichen Ausschreibung geforderten Voraussetzungen näher einzugehen. Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen werden dem Ausschuss am o. g. Sitzungstag als Tischvorlage zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Leitung des Klinikums wurde am 16.01.2017 gebeten, den Bewerber zeitnah zum Gespräch einzuladen und sich nachgehend zu dessen Eignung für das Ehrenamt und möglichen diesbezüglichen Bedenken zu äußern. Am 09.02.2017 teilte die Leitung des Klinikums mit, dass deren Präferenzen bei Herrn Rüdiger Deinert liegen und man sich dort sehr freuen würde, mit Herrn Rüdiger Deinert als Patientenfürsprecher Psychiatrie zusammenarbeiten zu können.

Seitens der Bezirksverwaltung wird empfohlen, dem o. g. Votum zu folgen.

Gemäß § 30 Landeskrankenhausgesetz (LKG) in Verbindung mit § 12 Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) obliegt es der Bezirksverordnetenversammlung, eine Patientenfürsprecherin/einen Patientenfürsprecher für die Dauer der aktuellen Legislaturperiode bis 2021 in das o. g. Ehrenamt zu wählen.